

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Juni 2023

795. Rahmenvertrag für Umzugsdienstleistungen (Ausgabe, Vergabe)

A. Ausgangslage

Das Immobilienamt schliesst mit Dritten Rahmenverträge für Dienstleistungen und Güter der Bewirtschaftung wie Umzugsdienstleistungen ab (§ 40 Abs. 1 Immobilienverordnung [ImV, LS 721.1]). Die Direktionen bzw. deren Betreiberorganisationen sind verpflichtet, die vom Immobilienamt koordiniert beschafften Dienstleistungen und Güter für die Bewirtschaftung zu beziehen (§ 41 Abs. 1 ImV). Die öffentlich-rechtlichen Anstalten einschliesslich der Universität Zürich und die Fondsverantwortlichen bzw. deren Betreiberorganisationen sind berechtigt, die vom Immobilienamt koordiniert beschafften Dienstleistungen und Güter für die Bewirtschaftung zu beziehen (§ 41 Abs. 3 ImV). Das Immobilienamt ermittelt in Zusammenarbeit mit den Direktionen bzw. deren Betreiberorganisationen die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen für Umzugsdienstleistungen und schliesst darüber einen Rahmenvertrag ab. 2013 wurde letztmals ein Auftrag zur Beschaffung von Umzugsdienstleistungen vergeben.

Am 24. Januar 2023 wurde die Submission Rahmenvertrag für Umzugsdienstleistungen des Kantons Zürich im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich auf simap.ch publiziert.

B. Vergabe

Mit der Submission Rahmenvertrag für Umzugsdienstleistungen wird eine Auftragnehmerin oder ein Auftragnehmer für eine umfassende Planung und Durchführung von Umzugsdienstleistungen gesucht. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer muss einen modularen Dienstleistungsumfang anbieten sowie deren Koordination übernehmen. Je nach Bedarf der jeweiligen Nutzerorganisation können die Dienstleistungsmodule einzeln oder miteinander kombiniert bezogen werden. Subunternehmen sind zugelassen, jedoch klar zu deklarieren. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Leistungen der Subunternehmen.

Die Dienstleistungsmodule umfassen:

- Key Account Management
- Umzugsmanagement
- Umzugsadministration
- Umzüge und Transporte von Mobiliar und weiteren Umzugsgütern
- Verkabelungen von EDV und Mobiliar
- Reinigung der Umzugsgüter und Verkehrswege
- Lagerlieferungen
- Zwischenlagerungen von Umzugsgütern
- Räumungen und Verwertungen
- Kunsttransporte und -lagerungen
- Grundversicherung für Umzüge und Zwischenlagerungen
- Ergänzende Versicherungslösung

Es wurden vier Angebote eingereicht. Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die Welti-Furrer AG, Dielsdorf, die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, weshalb dieser der Zuschlag zu erteilen ist. Mit der Zuschlagsempfängerin wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann optional längstens um drei Jahre verlängert werden.

Die Baudirektion rechnet im Laufe der nächsten sieben Jahre mit einem Volumen von Fr. 23 198 791 für die Umzugsdienstleistungen. Wie vorstehend erwähnt, ist das Immobilienamt als Lead Buyer zuständig für die Beschaffung von Umzugsdienstleistungen für sämtliche Betreiberorganisationen im Mietermodell (so auch für die Kantonspolizei, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste, den Zürcher Verkehrsverbund usw.). Der Bezug der Leistungen wird entsprechend über den vom Immobilienamt abgeschlossenen Rahmenvertrag erfolgen.

Die jeweiligen Dienstleistungsbezügerinnen und -bezüger haben nach Massgabe ihrer Unterstellung für die Abwicklung der Umzüge und insbesondere für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel besorgt zu sein.

C. Ausgabe

Bei der Beschaffung von Umzugsdienstleistungen ist der Grundsatz der Einheit der Materie gemäss § 40 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) anzuwenden, wonach Ausgaben für ein bestimmtes Vorhaben, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, in denselben Verpflichtungskredit aufzunehmen sind. Die einzelnen Betreiberorganisationen – das Immobilienamt ist eine davon – sind für ihre eigenen Ausgabenbewilligungen selbst verantwortlich.

Das Immobilienamt rechnet im Laufe der nächsten sieben Jahre mit einem Volumen von Fr. 3 392 550 für die Umzugsdienstleistungen des Immobilienamtes als Betreiberorganisation (insbesondere für die engere Zentralverwaltung).

Gebundene Ausgaben	Erfolgsrechnung in Franken pro Jahr
Umzugsdienstleistungen	450 000
Total jährliche Kosten (einschliesslich 7,7% MWSt)	484 650

Für das Vorhaben sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 folgende Mittel eingestellt:

Verteilung pro Jahr (gemäss KEF/Budget)

Budget in Franken	2023	2024	2025	2026
450 000	450 000	450 000	450 000	450 000

Die Ausgaben sind innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, infolge Weiterverrechnung an die Leistungsbezügerinnen und -bezüger saldoneutral. Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgekosten an.

Da der Umfang des jährlichen Leistungsbezugs variiert, ist die Ausgabenhöhe pro Jahr als Mittelwert zu verstehen. Die anfallenden Kosten werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern in Rechnung gestellt.

Für die Beschaffung von Umzugsdienstleistungen ist für die maximale Vertragslaufzeit von sieben Jahren eine einmalige gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a CRG von insgesamt Fr. 3 392 550 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, Konto 3110 0 00000, zu bewilligen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Rahmenvertrag für Umzugsdienstleistungen wird gemäss Angebot vom 17. März 2023 zu Fr. 23 198 791 an die Welti-Furrer AG, Dielsdorf, vergeben.

II. Das Immobilienamt wird ermächtigt, mit der Welti-Furrer AG, Dielsdorf, den entsprechenden Rahmenvertrag abzuschliessen.

III. Für Umzugsdienstleistungen des Immobilienamtes als Betreiberorganisation wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 392 550 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

IV. Die Beträge gemäss Dispositiv I und III werden nach Massgabe des Produzentenpreisindexes für Dienstleistungen Gütertransport vom Bundesamt für Statistik gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2018)

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli